

Nr. 01/2017

**Information zum Förderantrag**

**Betreff:** Zuwendung der Stadt zur Förderung der Vereinsaufwendungen für die finanzielle Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit im Angelsportverein für das Jahr 2017

**Antragsteller:** **Angelsportverein „Petri Heil“ Reinsdorf 1994 e.V.**

**Projekt:** Förderung der Organisations- und Veranstaltungsaufwendungen des Angelsportvereines (anteilig) zur Durchführung eines kinder- und jugendfreundlichen Trainings- und Freizeitangebotes im Angelsport, insbesondere in Verbindung mit der Veranstaltung eines Jugendangelcamps vom 16. bis zum 18.06.2017 am Bergwitzsee.

**beantragter Zuschuss:** **500,00 €**

**Inhalt des Antrages:** Finanzielle Hilfestellung der Stadt für die Vereinsaufwendungen zur Durchführung von kindgerechten Angelsportwettbewerben, insbesondere für die Austragung eines Jugendangelcamps am Bergwitzsee, sowie der Vermittlung von Theorie und Praxiswissen zum Angelsport und seiner engen Verbindung zum Umgang mit Fisch und Natur. Mit einem angemessenen Zuschussbetrag kann die Stadt einen Beitrag für die finanzielle Absicherung der Ausbildungsmaßnahmen im Angelsport sowie für die Teilnahme der jugendlichen Vereinsangler am Jugendangelcamp 2017 leisten.

Gesamtkosten: ca. 1.124,00 €  
Eigenmittel: 324,00 €  
Zuwendungen Dritter: 300,00 €

**Stellungnahme zum Förderantrag:**

Die Anstrengungen des Angelsportvereines zur Neubildung einer Kinder- und Jugendgruppe haben vor 10 Jahren begonnen und mit der Durchführung von Schnupperangeltagen an den Reinsdorfer Gewässern „Großer Teich“ und „Drei Waldteiche“ konnte eine neue Jugendangelgruppe im Verein schrittweise gebildet werden. Aktuell zählt diese Gruppe 18 Mitglieder und die Aufwendungen des Vereines tragen erste Früchte. Durch ein vielseitiges und interessantes Angebot von Angelsportveranstaltungen werden den jugendlichen Mitgliedern solides Grundwissen zum Angelsport und dessen enge Verbundenheit zur Gewässerpflege sowie zum Naturschutz aufgezeigt bzw. vermittelt.

Erwachsene Mitglieder des Vereins vermitteln die Grundlagen für den Angelsport an die Jugendlichen und erhalten dafür keine Aufwandsentschädigung. Alle weiteren Aufwendungen zur personellen, materiellen und finanziellen Sicherung für die Kinder- und Jugendarbeit im Angelsport muss der Verein selbst tragen und beantragt dafür eine finanzielle Hilfe durch den Ortschaftsrat bzw. die Stadt. Eine angemessene finanzielle Unterstützung ist

geboten. Über die Höhe der Zuwendung entscheidet der Ortschaftsrat.

**Zuwendungsfähige Aufwendungen:**

Der Verein muss alle anfallenden Aufwendungen für die Ausbildungsmaßnahmen im Kinder- und Jugendbereich vorfinanzieren und hat in den zurückliegenden Jahren mit der Zustimmung des Ortschaftsrates einen Zuschuss der Stadt erhalten. Förderfähig sind alle Aufwendungen für die Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen sowie für die Teilnahme an Angelsportprojekten, wozu Schnupperangeltage und Jugendangelcamps zählen.

**Empfehlung der Verwaltung: 250,00 € - Förderung der Vereinsaufwendungen (anteilig)**